Ausfertigung für den Standbetreiber/ Veranstalter (bitte nicht zutreffendes streichen)

**VEREINBARUNG**

Zwischen: **Freunde des Eurofolkfestivals Ingelheim e.V**.

Vertreten durch:

Name, Vorname: .....................................................................................................................

Anschrift:....................................................................................................................................

Email:..........................................................................................................................................

Telefon:.......................................................................................................................................

Nachfolgend „**Veranstalter**“ genannt

Und

Name:............................................................................................................................

Vorname:.......................................................................................................................

Anschrift:......................................................................................................................

Email:.............................................................................................................................

Telefon:.........................................................................................................................

Nachfolgend „**Betreiber**“ genannt, wird folgende Vereinbarung geschlossen:

**1.** Der Betreiber unterhält während des Eurofolkfestivals einen

**Name des Standes**:..................................................................................................................

Innerhalb des **Gewerbes** (zutreffendes bitte ankreuzen)

O Essensstand

O Handelsstand

O Dienstleistungsstand

O Kunsthandwerkerstand (mit ausschließlich vom Betreiber gefertigten Gegenständen)

**2.** **Verkaufsgegenstände** entsprechen dem oben genannten Gewerbe. Grundsätzlich hat ausschließlich der Veranstalter das Recht Getränke zu verkaufen. Ausnahmen hiervon sind nur nach Absprache möglich und müssen schriftlich festgehalten werden.

**3.** Der **Betreiber** unterliegt der **Umsatzsteuerpflicht** (zutreffendes bitte ankreuzen):

O Nein

O Ja, von ...............................%

**4.** Dem Betreiber des Standes wird unter Berücksichtigung der organisatorischen Erfordernisse ein geeigneter **Standplatz** durch einen Mitarbeiter des Veranstalters zugewiesen.

**5.** Der **Standaufbau** ist spätestens

am: 16.06.2022

um: 12:00 (MEZ) abgeschlossen.

Sofern der Betreiber einen Essenstand unterhält, gewährleistet er die ordnungsmäßige Versorgung der Festivalbesucher an den Festivaltagen 21. bis 23. Juni 2019. Dem Betreiber sind die üblichen Besucherzahlen des Festivals bekannt. Die Befahrung des Festivalgeländes ist ausschließlich vor Beginn des Festivals gewünscht und im Konzertbereich nur in konzertfreien Zeiten vormittags erlaubt.

**6.** Der Betreiber hat seinen Stand spätestens

am: 20.06.2022

um: 16:00 **abgebaut** zu haben und den ihm zugewiesenen Platz sauber an den Veranstalter zu übergeben.

**7.** Stände, die eine **Mülltonne** benötigen, können entweder selbst eine Tonne oder ein anderes Müllauffangbehältnis mitbringen und aufstellen oder vom Veranstalter gegen ein Pfand von EUR 100,-- eine Tonne ausleihen. Betreiber von Essensständen müssen eine Mülltonne aufstellen (eigene oder vom Veranstalter geliehene). Sie ist vom Betreiber mindestens einmal täglich in die dafür vorgesehenen Müllcontainer zu entleeren.

**8.** Der Betreiber von Essensständen hat für die Erfüllung eventueller ordnungspolizeilicher und lebensmittelrechtlicher **Voraussetzungen** selbst Sorge zu tragen.

**9.** Die **hygienerechtlichen Standards** auf Messen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen hat sich der Betreiber zur Kenntnis zu bringen. Die Einhaltung der Punkte ist zwingend erforderlich. Bei Verstößen erfolgt ein Verweis vom Gelände. Die Standgebühr ist trotzdem zu entrichten.

Es kann eine **Standabnahme** durch den Veranstalter erfolgen, diese wird zeitig angekündigt.

Verwendete Wasserschläuche zur **Trinkwasserzufuhr** müssen mit der entsprechenden Kennzeichnung (Messer und Gabel) versehen sein.

**10.** **Druckgasflaschen mit brennbaren Gasen**

An Verbrauchsstellen, an denen Druckgasflaschen mit Flüssiggas zum Entleeren benötigt werden bzw. angeschlossen sind, darf höchstens die gleiche Anzahl an Druckgasflaschen bereitgestellt werden.

Die Verbrauchseinrichtungen und Flüssiggasflaschen müssen standsicher aufgestellt werden.

Diese dürfen nicht in Rettungswegen aufgestellt oder betrieben werden.

Die Flüssiggasversorgungs- und Verbrauchseinrichtungen sind nach den jeweils gültigen Technischen Regeln für Druckgase und Flüssiggase sowie den gültigen Unfallverhütungsvorschriften zu errichten und zu betreiben.

**11. Feuerlöscher**

An jedem Stand, Zelt oder Verkaufswagen mit Koch-, Back-, Grill-, Wärmegeräte oder Feuerstellen ist, zur Brandbekämpfung von Entstehungsbränden, mind. ein Feuerlöscher PG 6 geeignet für die Brandklassen A, B, C (DIN 14 406, EN 3) in betriebsbereitem Zustand gut sichtbar und zugänglich vorzuhalten. Ggf. sind Hinweisschilder nach ASR A1.3 anzubringen. Weitere Feuerlöscher können verlangt werden. Der Abstand der Feuerlöscher untereinander darf 50 m jedoch nicht überschreiten. Wird mit Fritteusen umgegangen, ist zum Ablöschen ein geeigneter Fettbrandlöscher gern. DIN EN 3 im betroffenen Stand vorzuhalten.

**12.** Der Betreiber des Essensstandes verpflichtet sich, bei der Ausgabe von Speisen darauf zu achten, dass die gesetzlichen und allgemein üblichen **Umweltstandards** eingehalten werden. Die Ausgabe von Mehrweggeschirr wird empfohlen. Ausgabe von Kunststoffgeschirr ist untersagt. Der Betreiber ist angehalten, seine Speisen mit so auszugeben, dass möglichst wenig Müll übrig bleibt. Jeder Betreiber eines Essensstandes stellt Sitz- und/ oder Ablagemöglichkeiten für Speisen an seinem Stand zur Verfügung. Mindestens eine komplette **Biertischgarnitur** oder eine entsprechende Anzahl an **Stehtischen**. Der Platzbedarf hierfür wird nicht in der Standmiete einberechnet aber vom Veranstalter zugewiesen.

**13.** Der Betreiber des Essenstandes verpflichtet sich für die Ausgabe seiner Speisen allgemein übliche **Preise** zu erheben.

**14.** Als **Platzmiete** zu Gunsten der Freunde des Eurofolkfestivals Ingelheim e.V. werden 10% des Umsatzes erhoben.

Das ist verglichen mit den Vorjahren ein komplett neuer Ansatz zur Ermittlung der Standgebühr, bei dem die Freunde des Eurofolkfestivals auf das vertrauensvolle Miteinander zählen. Damit soll dem unterschiedlichen Aufkommen an Gästen bei den einzelnen Ständen Rechnung getragen werden. Da die Standgebühr ein Standbein der Finanzierung des nicht-profitorientierten Festivals ist, vertrauen wir darauf, dass dennoch jeder Standbetreiber seinen fairen Anteil an der Re-Finanzierung der Kosten, die durch die Durchführung des Festivals verursacht werden, trägt.

In der Standgebühr sind jeweils 19% Umsatzsteuer enthalten.

Die benötigten **Eintrittsbändchen** werden bitte vor der Öffnung der Eintrittskassen an der Hauptkasse in der Turnhalle abgeholt.

**15.** **Platzbedarf**: der Stand hat ..............................m an der Front und ist ......................m tief.

Es wird ........................................ an **Strom** benötigt.

Wird ein **Wasseranschluss** benötigt?

O ja

O nein

Die benutzten elektrischen Betriebsgeräte und Leitungen müssen entsprechend der VDE und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. An einem Stromanschluss dürfen sich mehrere Nutzer anschließen. Für die Sicherheit der technischen Ausrüstung und der maximalen Last sind die Nutzer verantwortlich.

Für Anschlussmöglichkeiten an den vom Veranstalter bereitgestellten Wasser- und Stromabnahmestellen, hat der Betreiber (eigene Schlauchverbindungen, Strombaustellenverteiler, etc.) selbst Sorge zu tragen.

**16.** Das Abspielen von Informationen und **Musik** aus Stereoanlage, Verstärkern bzw. Beschallungsanlagen ist während der Dauer der Konzertveranstaltungen und ab 24h00 nicht gestattet.

**17.** Hat der Betreiber die **Nichterfüllung** der Vereinbarung zu vertreten, ist dem Veranstalter der durch die Nichterfüllung des Vertrages entstandene Schaden zu ersetzen.

**18.** Alle **Nebenabreden**, Änderungen und Nachträge der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

**19.** **Erfüllungsort** und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Partnern der Vereinbarung ist Bingen am Rhein.

Ingelheim, den ...............................

 ...................................................................................

i.A.

 für Freunde des Eurofolkfestivals e.V.

......................................................, den ...................................

................................................................................... (Betreiber)

**Anhang**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Die Betreiber von Solidaritäts- und gemeinnützigen Initiativen zahlen keine Standmiete. Diese Standbetreiber müssen ihren Status belegen.

Das Festival findet wie immer an der Burgkirche in Ingelheim statt, dieses Jahr vom:

16. – 19. Juni 2022

Wie in den vergangenen Jahren gibt es Folktaler.

Dabei haben die orangefarbenen einen Wert von EUR 1,-- und die blauen und grünen einen Wert von EUR 3,--.

Wenn ihr Eure Platzmiete beglichen habt, können die Folktaler täglich gezählt und abgepackt bei der Hauptkasse gegen Bargeld eingelöst werden. Auch davor schon wäre es prima, wenn ihr die Folktaler, so es viele sind, schon hin und wieder mal zum Zählen an der Hauptkasse abgeben könnt.

Die Folktaler können täglich an der Hauptkasse abgegeben werden zum Zählen. Diese werden später mit der Platzmiete verrechnet. Ein positiver Differenzbetrag wird bar ausgezahlt.

Solltet ihr noch Fragen, Anregungen oder Wünsche haben, meldet euch einfach bei uns, unter:

staende@eurofolkfestival.de

Hans: 0177 3401011

Caro: 0151 55584752

Wir freuen uns auf euch!